

Pränumerations-Preise:

Für Arad:	
Ganzjährig	14 fl. — kr.
Halbjährig	7 „ — „
Vierteljährig	3 „ 50 „
Die Postverendung:	
Ganzjährig	16 fl. — kr.
Halbjährig	8 „ — „
Vierteljährig	4 „ — „

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:
Die 5-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.
Stempelgebühr für jedwemalige Insertion 30 kr. ö. W.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.
Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Redaktions- und Administrations-Bureau:
Hauptgasse Nr. 2, im A. S. Steiniger'schen Hause, 2. Stock.

Aufträge für Inserate
übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien, (Neue Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M., J. A. Schulz & Comp. in Leipzig, A. Oppelt in Wien und Rudolf Mosse in Berlin, Breslau, Danzig, München, Nürnberg, Frankfurt a/M., Wien, Prag, Straßburg, Zürich.

Am 1. December
beginnt ein neues Abonnement auf die
„Arader Zeitung“.

Pränumerations-Bedingnisse:

für Arad		für Auswärtige	
mit täglicher Zustellung ins Haus:			
Halbjährlich	7 fl. — kr.	Halbjährlich	8 fl. — kr.
Vierteljährlich	3 „ 50 „	Vierteljährlich	4 „ — „
Monatlich	1 „ 20 „	Monatlich	1 „ 40 „

Von einem jeden Tage ab kann auf die „Arader Zeitung“ abonniert werden, jedoch wegen Expeditionsrückichten derart, daß das Ende eines Abonnements immer mit dem Schlusse eines der nächstfolgenden Monate zusammenfallen muß.
Die Pränumerationsgelder bitten wir franco einzusenden zu wollen.
Arad im November 1871.
Die Administration.

Arad, 23. November.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Krise in der Westhälfte der Monarchie nun auch ihrem Abschlusse entgegenreift. Der von der Krone zur Bildung eines Cabinets berufene Fürst Adolf Auersperg hat mit großer Vorsicht sein Werk begonnen und sich vorerst mit den Führern jener Parteien in Communication gesetzt, von deren Bereitwilligkeit zur Annahme eines Ausgleiches er sich überzeugt halten konnte, und so sehr es uns bei der ersten Nachricht von den beabsichtigten Verhandlungen mit den Spitzen der Verfassungspartei mit Mißtrauen erfüllte, weil wir von dieser Seite nicht viel von einer befriedigenden Verständigung erwarten zu können vermeinten, eben so sehr müssen wir uns mit dem, was von diesen Verhandlungen bisher verlautet, befriedigt erklären; denn aus denselben ging wohl das Festhalten an dem Princip der Verfassung hervor, doch zeigte sich die Verfassungspartei gegenüber den Ansprüchen der Polen gefügiger, als man zu erwarten sich berechtigt halten konnte. Der erste Schritt zur Klärung der Situation ist also gethan, und wir wollen hoffen, daß ihm bald auch andere folgen werden.

Während also alle Ausichten vorhanden sind, daß die politischen Wirren in Oesterreich sich lösen und geordneten Verhältnissen den Platz räumen werden, haben auch wir in Ungarn die Hoffnung, einen schwarzen Punct an unserem politischen Horizont bald schwinden zu sehen. Dieser schwarze Punct war für uns unstreitig die c r o a t i s c h e Frage.

Man wird sich noch des peinlichen Aufsehens erinnern, den der durchaus regierungsfeindliche Ausgang der Wahlen in Croatien und die in Folge dessen eingetretene neuerliche Vertagung des croatischen Landtages allenthalben erregte. Es war dies zu der Zeit, als Hohenwart auf dem Zenith seiner Macht und seines Einflusses stand. Das September-Reskript an den böhmischen Landtag war erlassen, der Föderalismus und mit diesem die slavische Suprematie schien zur Geltung gelangen und für Oesterreich-Ungarn ein neues Staatsrecht inaugurirt werden zu sollen, das den ungarisch-österreichischen Ausgleich nur so nebenher duden wollte. Unter diesen Umständen mußte der ferne Stehende den Vorgängen in Croatien eine ganz besondere Bedeutung beilegen; denn die Opposition dajelbst erklärte ganz offen, den Seitens Croatiens mit Ungarn geschlossenen Ausgleich nicht mehr als zu Recht bestehend betrachten zu wollen. Wenn nun auch der die Verhältnisse genauer kennende all diesem keine zu große Bedeutung und Tragweite zuerkennen mochte,

als ganz bedeutungslos konnte auch er sie nicht betrachten, um so weniger, als, wie es die Folge auch zeigte, das Verhalten der croatischen Opposition nothwendig auch seinen Einfluß auf die ihr befreundete der Serben in Ungarn ausüben mußte und so, wenn auch keine gewaltsame Störung des innern Friedens, der ungarischen Regierung doch immerhin Verlegenheiten bereiten konnte.

So standen die Sachen, als der Putsch in Rakovica in der Militärgrenze zum Ausbruch kam. Wir wollen gerne glauben, daß er ohne Zustimmung der lokalen croatischen Opposition inscenirt wurde; denn diese hat oft genug auf das Feiertlichste erklärt, daß sie nur gesetzlicher Mittel zur Bekämpfung der Regierung sich bedienen werde, aber der gewaltsame Aufstand war einmal da und legte der Regierung die Pflicht auf, nicht nur für dessen rasche Unterdrückung, sondern auch dafür Sorge zu tragen, daß ähnliche Veruche, einen Bürgerkrieg heraufzubeschwören, nicht so leicht wiederholt werden können; dies ist ihr auch gelungen, wodurch ihre Stellung sich nur befestigen konnte; umso mehr, als es bald hierauf dem Grafen Andrássy im Verein mit dem damaligen Reichskanzler, Grafen Deust, gelungen ist, den Monarchen von der großen Gefahr zu überzeugen, welche das Hohenwart'sche Project für die Machtstellung der Monarchie in sich fassete, wodurch der Sturz Hohenwart's und die Preisgebung seiner Idee eines neuen Staatsorganismus herbeigeführt wurde.

Durch diese plötzliche Wendung war dem Föderalismus der Boden unter den Füßen wankend gemacht und alle auf sein Insultentreten, namentlich von der croatischen Opposition gesetzten Hoffnungen zeigten sich als Irrlichter, welche Diejenigen, die sich von dem falschen Scheine etwa blenden ließen, nur in einen verderblichen Sumpf führen könnten.

Warum wir dies Alles jetzt recapituliren? Einfach aus dem Grunde, weil wir den oben erwähnten „schwarzen Punct“ an unserem politischen Horizonte näher beleuchten und die mit jedem Tage bestimmter auftretenden Nachrichten von einem angebahnten Ausgleich zwischen der croatischen Opposition und der ungarischen Regierung erklärbar machen wollten. — Nach den von uns angeführten unläugbaren Thatsachen finden wir die beiderseitigen Bemühungen: die bestehenden Gegensätze auszugleichen und eine festere Harmonie zwischen Ungarn und Croatien herzustellen, nur ganz natürlich und hoffen auch, daß sie nicht ohne Erfolg sein werden; um so mehr, als eine Niederbeugung Croatiens von Seite Ungarns nie beabsichtigt wurde, dieses vielmehr immer bestrebt war, der croatischen Brudernation, trotzdem und alledem, entgegenkommend und versöhnend die Bruderhand zu reichen, ihre Eigenart und Nationalität zu achten, so wie an ihrer Autonomie in keiner Weise zu rütteln. Die Ueberzeugung von dieser brüderlichen Handlungsweise Ungarns hat denn auch in manchem Herzen ehrlicher croatischer Patrioten Wurzel gefaßt und dürfte auch bald weiteren Kreisen dajelbst sich aufdrängen und so die Annäherung einer dauernden Harmonie zwischen den beiden Brudernationen nur beschleunigen und sichern.

Politische Uebersicht.

Arad, 23. November.

Fürst Adolf Auersperg, der wahrscheinlich neue Ministerpräsident Cisleithaniens, ist der jüngere Bruder des Fürsten Carl's Auersperg, diente als Major in der Armee und wurde, nachdem Graf Rossi zurückgetreten, zum Oberlandmarschall in Böhmen ernannt. Er erwarb sich in dieser Stellung durch seine Loyalität die Sympathien des czechischen Landes-

ausschusses. Die Stellung war jedoch für die Dauer unhaltbar und so wurde er auf Verwendung seines Bruders Carlos zum Landespräsidenten in Salzburg ernannt. Das stramme militärische Wesen und auch die militärische Offenheit ist ihm geblieben. Als Graf Hohenwart gelegentlich der Kaiserbegehung in Salzburg anlangte, wurde er von dem Landespräsidenten mit den ironischen Worten begrüßt: „Ich kann Ew. Excellenz beglückwünschen, die Wahlen sind gerade so verfassungstreu ausgefallen, wie das letzte Mal.“ Graf Hohenwart machte ein finstres Gesicht und hüthete sich, die ihm dargebotene Rechte des Landespräsidenten anzunehmen.

Das „Vaterland“ beschäftigt sich mit der neuesten Ministercombination, der Eventualität eines Cabinets Adolf Auersperg. Das „Vaterland“ kann die Auersperge nicht leiden, wie es offen eingesteht, weil sie immer für die Verfassung eingetreten sind und verstreigt sich des weitern zu folgendem Satze: „Uns ist es schließlich vollkommen gleichgiltig, was die Clique in extremis beginnt. Wir gehen nach Prag, und nach dem goldenen Prag richten sich heute die Blitze des föderalistischen, d. h. des patriotischen (!) Oesterreicherthums. Dort werden morgen die hervorragendsten Träger des wahrhaft österreichischen Bewusstseins zusammentreten, und was aus ihren Verhandlungen resultiren wird, kann nur zum Heile Oesterreichs dienen.“

Die czechischen Blätter beginnen den Grafen Andrássy in einem viel milderen Lichte aufzufassen. Haben sie erst vor wenigen Tagen seine Berufung nach Wien als eine offene Kriegserklärung gegen die österreichischen Slaven aufgefaßt und wurden sie nicht müde, den „Zigeuner“ als den „Henker der Slaven“ der Welt zu denunziren, so hindert das nicht im Geringsten eines der prononcirtesten Declaratoren-Organe, die „Politik“, einen Brief ihres Wiener Correspondenten zu veröffentlichen, der den Grafen zu einem Anhänger der in den Fundamentalartikeln niedergelegten Ideen macht. Darnach wäre es nämlich jetzt Andrássy's „Hauptaufgabe“, die unter türkischem Scepter lebenden slavischen Stämme von dem Wohlwollen Oesterreichs gegen sie zu überzeugen und durch die Befriedigung der cisleithanischen Slaven eine Vorwauer gegen die panrussische Propaganda zu schaffen.

Ueber die Polen und ihre Stellung zu Andrássy gehen dem „Pester Lloyd“ Correspondenzen zu, welche die Stimmung als eine für Andrássy sehr sympathische darstellen, wenn auch die Polen, um Mißdeutungen auszuweichen und dem Minister des Aeußern seine Stellung nicht zu erschweren, nur durch Grocholski mit ihm in Beziehung bleiben. In ein anderer Correspondent des „P. V.“ behauptet sogar: „Die Polen haben dem Grafen Andrássy gegenüber sich verpflichtet, den Reichsrath auf jeden Fall zu beschicken. Dies geschah noch vor Uebernahme des Reichsministeriums von Seite des Grafen Andrássy und haben die Conferenzen der galizischen Parteiführer nur den Zweck, jene Gesetzentwürfe auszuarbeiten, die dem Reichsrath als Petition und Resolution vorgelegt werden sollen. Die Resolution des galizischen Landtages wird in vielen Punkten abgeschwächt werden.“

Die „Kölnische Zeitung“ bringt eine Wiener Correspondenz, welche die Ursachen der letzten österreichischen Krisen in sonderbarer Weise beleuchtet. Der Correspondent will wissen, daß es keineswegs die Uebertriebenheit der czechischen Forderungen gewesen sei, die den Ausgleich zum Scheitern gebracht. Auch sei der „Kronrath“ gar nicht aus Gründen der inneren Politik, sondern lediglich im Hinblick auf die orientalische Frage zusammenberufen worden, welche durch den Besuch des Fürsten Milan beim russischen Kaiser eine sehr bedenkliche Wendung genommen habe. In Wiener maßgebenden Kreisen hat man die Ueberzeugung gewonnen, daß die Monarchie über kurz oder lang einen Gang auf Leben und Tod mit dem Zarreiche zu bestehen haben werde. Deust sei keineswegs in Ungnade gefallen, sondern nur nach London geschickt worden, um Allianzen zu werben u. s. w. — Alle diese „Enthüllungen“ sehen der Sensationshajschucht eines Conjecturalpolitikers weit ähnlicher, als den Mittheilungen eines Eingeweihten, für die sie sich geben möchten.

Wie ein officiöses Blatt meldet, beabsichtigt Fürst

Metternich sich von dem Botschafterposten in Paris zurückziehen.

Aus Frankreich liegen interessante militärische Nachrichten vor. Bis zum 1. Jänner 1872 hofft man mit der Armee-Reorganisation fertig zu sein.

In Bezug auf Handel und Wandel in Paris liegt eine düre Note vor, die mehr sagt, als ein spaltenlanger Artikel.

Der bekannte General der Commune, Cluseret, ber sich nach der Einnahme von Paris nach Amerika begab.

Der Papst hat, wie französische ultramontane Blätter melden, die Absicht, am Tage der Eröffnung des italienischen Parlaments eine Proclamation an das weltliche Volk zu erlassen.

Die heutige Sitzung des Unterhauses wurde vom Präsidenten Sornich um 10 Uhr Vormittags eröffnet; als Schriftführer fungirten Mihályi und Bujánovics.

abzudanken und nur als Privatmann an der Wiedergeburt Frankreichs nach Kräften sich zu betheiligen.

Berlin, 22. November. Die Uhrmachergehilfen machen bekannt, daß sie nach Zurückweisung ihrer Forderungen seitens der Principale eigene Werkstätten zu errichten beabsichtigen.

Carlruhe, 22. November. Der Großherzog empfing in der Abschiedsaudienz die abberufenen Vertreter Baierns, Hessens, Württembergs und Italiens.

Rom, 22. November. Die Gesandten von Portugal und Holland sind hier eingetroffen, um nunmehr definitiv hier zu verbleiben.

Constantinopel, 21. November. Die Journale veröffentlichen eine Kundmachung der Polizeipräfectur von Stambul, worin die christlichen Einwohner aufgefordert werden, während des Ramazans nicht zu rauchen.

Aus dem Reichstage.

Unterhausung.

Wetz, 22. November.

Die heutige Sitzung des Unterhauses wurde vom Präsidenten Sornich um 10 Uhr Vormittags eröffnet; als Schriftführer fungirten Mihályi und Bujánovics.

Nach Authentication des Protocolls meldete der Präsident das Einlangen eines Gesuches der Stadt Wetz, worin sie sich dafür verwendet, daß für Franz Toldy ein lebenslängliches Jahrgeld votirt werden möge.

Diese Petition wurde ebenso, wie die von Emerich Huzár und Carl Bobory eingebrachten Privatgesuche an die Petitionscommission gewiesen.

Paul Möriz reichte zwei Gesetzentwürfe über die Ablösung des Schankregales ein, denen er einen Beschlusentwurf beifügte, kraft dessen eine Specialcommission des Hauses zur vorläufigen Berathung der erwähnten Gesetzentwürfe ernannt werden möge.

Minister Tóth beantwortete hierauf die zwei Interpellationen des Abgeordneten Pavlovics. Die erste derselben hatte sich auf die Ernennung eines Nichtserben zum Obergespan von Zombor und Neufay bezogen.

Die zweite Interpellation bezog sich auf die angebliche Störung der Ovationen, die für den aus dem Gefängnisse heimkehrenden Miletics in Neufay vorbereitet worden waren; ferner auf die Anwendung von Militärgewalt zur Zerstreung der Volksmassen.

Gefängnisse heimkehre, in welchem er ungerechter Weise ein Jahr lang schmachten mußte; ferner wurden in dieser Proclamation „Fremde“ genannt.

Daß Redner den Ausdruck der Sympathie für Miletics nicht habe verhindern wollen, dafür zeuge der Umstand, daß die Abholungsdeputation ungehindert habe von Neufay abreisen, in Pest landen, in der „Königin von England“ bankettiren, sich nach Waizen begeben und mit Miletics nach Neufay zurückreisen können.

Minister Tóth hatte mit sehr energischer Betonung seiner Worte gesprochen und wurden die marantesten Stellen seiner Rede sowohl von der Rechten, als auch vom linken Centrum mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Der genannte Paragraph bestimmt, daß in gewerblichen Streitfragen, in erster Instanz das Capitulat, in zweiter Instanz der Magistrat und in dritter Instanz die Regierung entscheidet.

Coloman Ghygzy glaubt, es sei nicht thunlich, daß das Gesuch irgend einer Commune jetzt verhandelt werde, es sei denn, dieses Gesuch würde von einem oder dem andern Abgeordneten als selbständiger Antrag eingebracht.

Etwa 60 Abgeordnete der Rechten reichen hier

Neuestes.

Agram, 22. November. Das Programm der Antonistenversammlung hält fest am Ausgleichsgesetze und refutirt für jetzt jede Revision, welche das Land nur in ein Chaos stürzen würde.

Agram, 22. November. Das Esfercomité beantragte Angesichts der Ruhe der Opposition nach einer Revision des Ausgleichs ein Amendement zum Ausgleich, worin auf die gesetzlich nicht ausgeschlossene Möglichkeit der Revisionsvornahme hingewiesen, zugleich aber die Nothwendigkeit der Revision bis zur vollständigen Landesreintegrirung negirt wird.

Wien, 22. November. Das Ministerium Auerperg ist seiner vollständigen Gestaltung nahe. In hiesigen politischen Kreisen circulirt folgende Ministerliste: Stremayr, Unterricht; Glaser oder Ungler, Justiz; Drestl, Finanzen; Banhans, Ackerbau; Lasser, Handel.

Wien, 22. November. Die in hiesigen Kreisen herrschende Stimmung ist eine allgemein ruhige und dem Ministerium Auerperg günstige.

Wien, 22. November. Der heutige „Wanderer“ brachte eine angebliche Enthüllung aus der Salzburger Zusammenkunft von 1867, entgegen welcher die „Wiener Abendpost“ zur Erklärung ermächtigt ist, daß Andrássy gar nicht in die Lage gekommen sei, Napoleon gegenüber sich in der vom „Wanderer“ zugeschriebenen Richtung auszusprechen.

Wien, 22. November. Ein Telegramm der „Presse“ aus Graz meldet: Im Dorfe St. Helena mußten die Schulmatrikeln wegen gewaltsamer Auflehnung der Gemeinde gegen die Schulgesetze unter dem Schutze der Gendarmerie entworfen werden.

Wien, 22. November. Nach einem Telegramme des „Tagblatt“ aus Paris, kündigt eine in zahlreichen Exemplaren verbreitete Flugchrift den Franzosen die Aussicht Napoleons an, zu Gunsten seines Sohnes

durch Johann... durch Johann... durch Johann...

In der... die um 12... Herr v. M... Führung des... Verzeichnung... mit der Ueber... den Beschlüß... Hierauf... meiter Ihrer... eingewendetes... daß Ihre M... A. h. Threm... und A. h. Th... meines Elfen... Hierauf... den Bericht... gegenwurf... desjelben a... schlägt mehr...

betreffend die 1848

S. 95... setzen Stund... zu seiner An... seine Agenden... S. 96... oder einer d... substituirte st... wesenden W... S. 97... festgesetzten... er die Name... nur für diese... kann.

S. 98... der Präside... Adaten als... titiren.

S. 99... ordnet der... S. 100... Recht zu, jed... zwei Vertran... Thut er... nicht, so ern... der anwesen... S. 101... Commission... die controlir... haften Erfüll... schlag gelob... S. 102... bleibt die... gegebenen E... ist eine stum... Wahlacte is... denten und... während des... scheidet der... S. 103... welche abgefo... Für je... meindeweise... S. 104... §§. 84 und... stimmung... S. 105... Gemeinden... ner Candid... ten den erst... Ist kein... betreffenden... Candidaten... stimmung g...

durch Johann Barady einen Antrag ein, des Inhaltes: es möge die Regierung angewiesen werden, ehestens ein Gesetz über die Regelung der Regalien einzubringen.

Julius Györfly wünscht die Streichung jener Article, die sich auf die Buchdruckereien beziehen, da die Forderung einer Caution gerade bei diesem Gewerbszweige ebenso unpractisch als illiberal sei.

Dr. Max Falk theilt die Ansicht Györfly's bezüglich der Cautionen vollkommen, allein es handle sich hier nicht bloß um die Cautionen, sondern meist um Bestimmungen polizeilicher Natur, die unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müssen. In dieser Beziehung müsse eben ein eigenes Gesetz gebracht werden. (Beifall.)

Carl P. Szathmáry stimmt für den Antrag Györfly's. — Da noch zahlreiche Redner vorgemerkt sind, wird die Fortsetzung der Debatte auf morgen verlagert und die Sitzung um 2 Uhr geschlossen.

Oberhausung.

In der heutigen Sitzung des Oberhauses, die um 12 Uhr eröffnet wurde, betraute der Präsident Herr v. Maláth Graf Albert Apponyi mit der Führung des Protocolls, Graf Victor Zichy mit der Verzeichnung der Redner und Graf Julius Csáky mit der Ueberbringung des Nuntiums über die jüngsten Beschlüsse des Hauses an das Unterhaus.

Hierauf las der Präsident ein vom Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin, Baron Nopcsa, eingekundetes Telegramm, in welchem angezeigt wird, daß Ihre Majestät die Glückwünsche des Hauses zu A. h. Ihrem Namenstage huldvoll entgegenzunehmen und A. h. Ihren Dank auszudrücken geruhte. (Allgemeines Eisenrufen.)

Hierauf überreicht Ladislaus v. Szöghényi den Bericht der Dreiercommission über den Jagdgesetzentwurf. Die Commission empfiehlt die Annahme desselben als Gegenstand der Specialdebatte und schlägt mehrere Modificationen vor.

Gesetzesvorschlag,

betreffend die Modifikation und Ergänzung des V 1848 und des siebenbürgischen II: 1848.

(Fortsetzung.)

§. 95. Wenn der Wahlpräsident nicht zur festgesetzten Stunde bei der Wahl erscheint, so vollführt bis zu seiner Ankunft der erste stellvertretende Präsident seine Agenden.

§. 96. Wenn eines der Commissionsmitglieder oder einer der Gemeindevorsteher abwesend ist, so substituirt sie der Wahlpräsident durch einen der anwesenden Wähler.

§. 97. Der Wahlpräsident eröffnet die Wahl zur festgesetzten Stunde am bestimmten Tage. Darauf nennt er die Namen der Candidaten mit dem Bemerkten, daß nur für diese gültig eine Stimme abgegeben werden kann.

§. 98. Ist nur ein Wahlcandidat, so schließt der Präsident die Wahl und erklärt den Candidaten als den mit Acclamation gewählten Deputirten.

§. 99. Sind aber mehrere Wahlcandidaten, so ordnet der Wahlpräsident die Abstimmung an.

§. 100. Jedem der Wahlcandidaten steht das Recht zu, jeder Commission aus der Reihe der Wähler zwei Vertrauensmänner beizugesellen.

Thut er dies bis zur Anordnung der Abstimmung nicht, so ernannt diese der Wahlpräsident aus Reihe der anwesenden Wähler.

§. 101. Die Präsidenten der stimmensammelnden Commissionen ermahnen vor Beginn der Abstimmung die controlirenden Gemeindevorsteher zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflicht, was diese mit Handschlag geloben.

§. 102. Nach der Eröffnung der Abstimmung bleibt die Wahlcommission bis zu der im 71. §. angeordneten Stunde beisammen. Mittag um 12 Uhr ist eine stundenlange Pause einzuhalten. Zu jedem Wahllacte ist die gemeinsame Anwesenheit des Präsidenten und des Schriftführers notwendig. Ueber jede während der Abstimmung aufgetauchte Streitfrage entscheidet der betreffende Commissionspräsident.

§. 103. Die Abstimmung geschieht candidatenweise abgeordnet.

Für jeden Candidaten stimmen die Wähler gemeinbeweise und in der angegebenen Reihenfolge.

§. 104. Die Candidaten gelangen nach der in den §§. 84 und 85 bestimmten Reihenfolge zur Abstimmung.

§. 105. Haben für einen Candidaten schon alle Gemeinden abgestimmt, dann tritt an seine Stelle jener Candidat, welcher in der Reihe der nicht vertheilten den ersten Platz einnimmt (§§. 84, 85).

Ist kein uneingereichter Candidat da, so wird der betreffenden Commission ein Theil der Wähler jenes Candidaten eingereicht, der in der Reihe der zur Abstimmung gelangten am ersten Platze steht.

Die Vertheilung der Wähler geschieht gemeinbeweise und immer sind die in der Reihenfolge zuletzt stehenden Gemeinden in die neue Commission zu übertragen.

§. 106. Bei einer Commission, der irgend ein Candidat zugetheilt wurden, können bis zum Schlusse der Wahl immer Stimmen abgegeben werden, selbst dann noch, wenn die Reihe der Abstimmung schon an einem anderen Candidaten ist.

§. 107. Jeder Wähler kann nur persönlich abstimmen. Die Abstimmung geschieht mündlich und öffentlich. Nur dem steht das Recht zu stimmen zu, der in der Wählerliste der betreffenden Gemeinde vorkommt und das Wahlcertificat vorzeigt.

Einem solchen kann das Stimmrecht nicht entzogen werden.

Die Commissionsmitglieder, die Vertrauensmänner und die controlirenden Gemeindevorsteher können auch bei jener Commission abstimmen, wo sie amtiren. Wenn der Wähler nicht vor der richtigen Commission erscheint, so ist er auf den betreffenden Platz zu verweisen.

§. 108. Die Abstimmung geschieht folgendermaßen: Es wird der Name der Gemeinde (Stadttheil, Gasse) ausgerufen, welche an der Reihe ist und die Wähler aus dieser Gemeinde nehmen Platz vor der Abstimmungslocalität. In die Localität werden auf einmal nur so viele eingelassen, als der Commissionspräsident zuläßt.

Eine solche Gemeinde, aus der sich, wenn die Reihe des Abstimmens an sie kommt, Niemand meldet, stimmt ganz zuletzt ab.

Jene, welche nicht mit ihrer Gemeinde stimmten, werden dann zur Abstimmung zugelassen, wenn schon alle Gemeinden abgestimmt haben.

§. 109. Beim Abstimmen ist das Wahlcertificat zu übergeben.

Der Name, Wohnort und jene Nummer des Stimmenden, unter der er in der ständigen Liste vorkommt, sowie auch seine Abstimmung werden auf zwei Stimmbögen verzeichnet.

Den einen Bogen übernimmt der Schriftführer, den anderen der vom Commissionspräsident bezeichnete Vertrauensmann.

Alle für einen Candidaten abgegebenen Stimmen werden auf einen besonderen Bogen geschrieben.

Der Präsident bezeichnet die übernommenen Stimmzettel mit einem geeigneten Zeichen und legt sie besonders zusammen.

Der Präsident bezeichnet in der ihm vorliegenden Liste die Namen derjenigen, die schon gestimmt haben.

Nur der Präsident kann an den Abstimmenden eine Frage stellen.

Er darf keine Frage stellen, die sich auf einen anderen Umstand bezieht, als den, welcher auf den Stimmbogen einzutragen ist, ausgenommen, wenn es sich um die Identität oder darum handelt, ob der Betreffende schon einmal gestimmt hat.

§. 110. Die Abstimmung ist ungültig, wenn sie keinen Sinn hat, oder vielfach interpretirt werden kann, oder wenn sie für eine solche Person geschieht, die kein Wahlcandidat ist. Ueber die ungültigen Stimmen führen dieselben, welche die Abstimmungsbogen schreiben, ein besonderes Verzeichniß.

§. 111. Eine solche Abstimmung, gegen die wegen der Identität des Abstimmenden oder deshalb Einrede geschieht, weil der betreffende Wähler schon einmal abgestimmt hat, wird, wenn sie zurückgewiesen wird, immer, wenn sie hingegen angenommen wurde, nur auf Wunsch eines der Vertrauensmänner in ein besonderes Protocoll aufgenommen.

§. 112. Der Commissionspräsident ist verpflichtet, über die Gültigkeit der Abstimmungen sogleich einen Beschluß zu fassen, den Beschluß zu verkündigen und ihn kurz in die Anmerkungsrubrik des betreffenden Abstimmungsbogens einzutragen.

§. 113. Die Abstimmung wird am ersten Tag zur festgesetzten Stunde geschlossen. Der Präsident zählt die notirten Abstimmungen und die eingereichten Stimmzettel. Das Resultat und der Zeitpunkt des Abstimmungsschlusses wird auf die Abstimmungsbogen verzeichnet.

Der Präsident unterfertigt die Schlussklausel.

Die eingereichten Certificate werden nach den Candidaten in abgeordnete Pakete gehäuft und durch den Präsidenten versiegelt.

Diesigen Certificate, welche sich auf die in besondere Listen eingetragene Abstimmungen beziehen, werden in ein besonderes Packet gelegt.

§. 114. Um 6 Uhr Nachmittags des folgenden Tages wird die Abstimmung beendet. Nach diesem Zeitpunkte kann kein Votum angenommen werden.

Die Präsidenten der Commission zählen die bei ihnen eingereichten gültigen Abstimmungen zusammen und das Resultat wird in die Endklausel der Stimmbogen aufgenommen. Die Klausel wird vom Präsidenten unterfertigt.

(Schluß folgt.)

Der neue Gewerbegesetz-Entwurf.

(Nach der Textirung der Her-Commission).

3. Capitel.

Vom Hilfspersonale.

B. Von den Gehilfen.

(Fortsetzung.)

§. 71. Den Arbeitern ist zwischen der Arbeit Vor- und Nachmittags je eine halbe, Mittags aber eine ganze Stunde Ruhezeit zu gewähren.

In Fabriken mit Tag- und Nachtarbeit ist der Fabrikant verpflichtet, für die gehörige Ablösung der zur Nachtarbeit designirten Arbeiter zu sorgen.

Die Tagesarbeit darf nicht vor 5 Uhr Morgens begonnen, und nicht über 9 Uhr Abends ausgedehnt werden.

§. 72. Der Fabrikbesitzer ist verpflichtet, die Arbeitslöhne mindestens zweiwöchentlich baar auszuzahlen.

Waaren und Spirituosen kann er den Arbeitern nicht creditiren; doch kann er den Arbeiter, wenn dieser einwilligt, mit Wohnung, Feuerung, Grundnuznießung, ordentlicher Verpflegung, Medicin, ärztlicher Hilfe, sowie auch mit den zur Erzeugung der vom Arbeiter zu verfertigenden Artikel erforderlichen Wohnungen und Materialien versehen und den hiefür schuldigen Betrag bei Gelegenheit der Entlohnung in Abzug bringen.

§. 73. Forderungen für solche Artikel, die den Arbeitern entgegen dem bestehenden Verbote creditirt wurden, können von Seite der Fabrikanten weder auf dem Rechtswege, noch auch mittelst Aufrechnung geltend gemacht werden.

§. 74. Verträge, die den Verfügungen der §§. 72 und 73 zuwiderlaufen, besitzen keine verbindende Kraft.

Gleichfalls ungültig sind solche zwischen dem Fabrikbesitzer und den Arbeitern geschlossene Vereinbarungen, wonach die Letzteren ihren Bedarf von bestimmten Etablissements beziehen oder einen Theil des Lohnes zu anderen Zwecken als zur Verbesserung des Lojcs der Arbeiter verwenden müßten.

§. 75. Die Gewerbebehörde ist verpflichtet, die Fabriken von Zeit zu Zeit durch ihre Ermittelten inspiciren zu lassen und sich von der Beobachtung der Verordnungen des Gesetzes Ueberzeugung zu verschaffen.

4. Capitel.

Von den Industriegesellschaften.

§. 76. Selbstständige Industrielle eines und desselben Industriezweiges oder auch verschiedener Industriezweige einer und derselben Gemeinde können sich behufs Förderung ihrer Interessen zu Industriegenossenschaften vereinigen.

Diese Industriegenossenschaften sind berechtigt, die zwischen den Industriellen und dem Hilfspersonale entstehenden Reibungen und Streitfälle auf dem Wege eigens zu bestellender Ausgleichscommissionen, in welche auch Gehilfen in gleicher Anzahl zu berufen sind, schlichten zu lassen.

§. 77. Jede Industriegenossenschaft muß Statuten haben, welche vor der Constituirung dem Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe zu unterbreiten sind. In die Statuten sind aufzunehmen: Die Bedingungen des Eintrittes in die Genossenschaft, — die Rechte und Pflichten, sowie auch der Schlüssel zu der Beitragsleistung der Mitglieder, die Folgen der versäumten Einzahlung, die Fälle der Auflösung der Genossenschaft, die Bedingungen des Austrittes, die Art der Zusammenstellung und der Wirkungskreis des Vorstandes, endlich die Bestimmungen der Verwaltung bezüglich des Genossenschaftsvermögens.

§. 78. Die Statuten können nichts enthalten, wodurch die Mitglieder in der beliebigen Ausübung der durch gegenwärtiges Gesetz normirten Rechte beschränkt oder behindert würden.

§. 79. Kein Industrieller kann zum Eintritte in eine solche Industriegenossenschaft gezwungen werden, wie auch der Eintritt keinem Industriellen verweigert werden kann, der willens und befähigt ist, den statutarischen Bedingungen nachzukommen.

Das austretende Mitglied kann auf die aus dem Genossenschaftsverbande erfließenden Vortheile und auf das Genossenschaftsvermögen keinen Anspruch erheben.

§. 80. Wenn nach dem Absterben eines Mitgliedes das Gewerbe für die Witwe oder Waisen durch ein Geschäftsführer fortgesetzt wird, so übergehen die Mitgliedsrechte und Pflichten auf die Waisen über die Dauer ihrer Minorität.

§. 81. Die Industriegenossenschaften stehen unter Aufsicht der competenten Verwaltungsbehörde.

§. 82. Der Vollzug eines auf die Fusionirung der Genossenschaft mit einer anderen Industriegenossenschaft oder auf die Lösung des genossenschaftlichen Bandes abzielenden General-Versammlungsbeschlusses kann nur dann statthaben, wenn die Genossenschaft allen ihren Verbindlichkeiten und Schuldsigkeiten Genüge geleistet hat.

Das nach Abzug der Schulden verbleibende ge-
nossenschaftliche Vermögen kann unter keinem Vorwande
an die Genossenschaftsmitglieder vertheilt werden, son-
dern wenn keine Fusion geschieht, so ist dasselbe mit-
telst Generalversammlungsbeschluß zu gemeinnützigen
Gewerbzwecken zu spenden. Wenn die Genossenschaft
einen solchen Beschluß nicht fassen wollte, so wird be-
züglich der Verwendung des Genossenschaftsvermögens
die betreffende Behörde verfügen.

§. 83. Binnen 3 Monaten nach dem Inleben-
treten gegenwärtigen Gesetzes hören sämmtliche bestehende
Zünfte auf. Wenn zum mindesten ein Drittel der
Zunftgenossen binnen 9 Monaten nach Inleben-
treten gegenwärtigen Gesetzes eine Gewerbe-
genossenschaft bildet, so geht das Vermögen der Zunft auf diese Ge-
nossenschaft über; wonicht, so kommt bezüglich des
Zunftvermögens §. 82 gegenwärtigen Gesetzes in An-
wendung.

5 Capitel.

Von den Uebertretungen und Strafen.

§. 84. Des Rechtes, ein Gewerbe auszuüben,
kann Niemand beraubt werden, — weder durch Rich-
terspruch noch durch verwaltungsbehördlichen Entscheid.

§. 85. Die verfügten Geldstrafen werden so selbst-
ständig Industriellen als dem Hilfspersonal auf-
gelegt, und nur im Falle der Unmöglichkeit der Bezah-
lung in eine Gefängnißstrafe umgewandelt, u. z. so,
daß je 5 fl. durch einen Tag Haft ersetzt werden.

§. 86. Zu Geldstrafen bis 50 fl. ist zu verur-
theilen:

- a) wer ein Gewerbe selbstständig betreibt, ohne
dies angemeldet zu haben;
- b) wer beim Betriebe irgend eines der im §. 33
bezeichneten Gewerbes die getroffene Preisbestimmung
nicht einhält.

§. 87. Zu Geldstrafen von 20—200 fl. ist zu
verurtheilen:

- a) wer die auf die Aufnahme, Verwendung und
Behandlung oder auf den Unterricht der Lehrlinge,
Gehilfen und Fabrikarbeiter bezughabenden Verord-
nungen des gegenwärtigen Gesetzes übertritt;
- b) der Industrielle oder Fabrikant, der den Ar-
beitslohn in Waaren ausfolgt oder durch ein sonstiges
regelwidriges Vorgehen die Arbeiter zu Schaden bringt;
- c) der Industrielle oder Fabrikant, der einen sol-
chen Gehilfen oder Arbeiter aufnimmt, der sich über
die gesetzliche Lösung seiner Verbindlichkeiten
gegenüber dem früheren Arbeitsgeber nicht ausgewie-
sen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Amthliches.

Se. Maj. hat nachstehenden a. h. Befehl erlassen:
Das Linien-Inf.-Regiment Freiherr von Weizlar Nr. 16
ist sofort mit dem Warasdiner Linien-Infanterie-
Regimente derart zu verschmelzen, daß der Name, die
Nummer sowie die Aufschläge, Knöpfe und sonstige
Abjurierung des ersten Regiments dem neugeformirten
verbleiben; damit jedoch auch der Name „Warasdiner“
dem neuen Regimente erhalten werde, hat dasselbe
nunmehr den Titel: „Warasdiner Linien-Infanterie-
Regiment Freiherr v. Weizlar Nr. 16“ zu führen.

Es ist ferner Mein Wille, daß die Geschichte
der beiden früheren Warasdiner Grenz-Regimenter, so-
wie die des bisherigen 16. Linien-Infanterie-
Regiments, bei dem neuen Regimente hinterlegt, die nicht
in Gebrauch kommenden Fahnen dieser drei Regimen-
ter aber in der Hauptkirche zu Belovar aufbewahrt
werden, und daß etwaige Stiftungen der genannten
Regimenter auf das neue Regiment übergehen.
Schönbrunn, am 8. November 1871.
Franz Josef m. p.

(Ernennungen.) Ladislaus Dossányi
zum Präsidenten der Diner Einkommensteuer-Reclama-
tionscommission. Julius Wiszky zum Secretär
der Temesvärer Güterdirection. Franz Drahal
zum Controlor und Ladislaus Petöf zum Official
bei dem Pécsker Hofrichteramte. Gustav Mémethy
zum Zepán der Nagy Murgittaer Aerialherrschaft.
Emil Papp zum Official bei der k. ungar. Central-
Staatscasse. Stefan Rudí bei dem Pester Central-
Tabakmagazin. Anton Mémethy zum Kanzlisten beim
Fiskalat der Schemnitzer Aerialherrschaft.

General-Versammlung der städtischen
Repräsentanz.

Arad, 22. November.

Vorsitzender: Se. Hochgeboren Herr Obergespan
Franz Dáni.

Nach Authentication des Protocolls der letzten
General-Versammlung hebt Vorsitzender hervor, daß
vorerst das Commissionslaborat betreffs Reorganisi-
rung des Municipiums zur Verhandlung kommen
sollte. Da dasselbe jedoch erst gestern vollendet wurde,
die Repräsentanten somit keine Zeit hatten, sich von

dem Inhalte und der Tendenz desselben Kenntniß zu
verschaffen, so glaube er nur den Intentionen der
Versammlung gemäß zu handeln, wenn er die Ver-
athung über dasselbe auf den nächsten Tag verschiebe,
bis wohin es antraghaft unter die Repräsentanten
vertheilt und diesen Gelegenheit geboten sein wird, das-
selbe eingehender zu studiren und soll es dann bei der
nächsten Sitzung in Verathung gezogen, diese aber so
lange ununterbrochen fortgesetzt werden, bis es voll-
ständig durchberathen sein wird.

W a r j a s h theilt diese Ansicht, doch glaubt er,
daß ein Termin von einigen Stunden kaum hinreichen
dürfte, dieses umfangreiche Actenstück einer genauen
Durchsicht und Prüfung zu unterziehen, um so weniger,
da dasselbe bisher nicht einmal noch antraghaft, viel
weniger an die Repräsentanten vertheilt sei. Seiner
Ueberzeugung nach sollten hierzu mindestens 48 Stunden
Zeit gewährt werden. Auch hält er es für nothwen-
dig, daß die Presse ebenfalls ihr Votum über das
Elaborat abgebe, da dies bisher noch nicht geschehen
konnte. Er ist somit der Ansicht, daß die Verhandlung
erst F r e i t a g Nachmittags beginnen könnte, wenn
ein gedeihliches, der Wichtigkeit des Gegenstandes ent-
sprechendes Werk geschaffen werden soll.

Der Antrag wird angenommen, gleichzeitig aber
der Bürgermeister und Obernotär angewiesen, dahin
zu trachten, daß die Arbeit, wenn auch mit Zuhilfenahme
der Nachmittage, vollendet werde, so daß die
Repräsentanten noch im Laufe des nächsten Tages suc-
cessive das Elaborat erhalten, um sich ein Urtheil dar-
über bilden zu können.

Vor Uebergang zur Tagesordnung stellt nun

N a c h t e b e l Ödén den Antrag, mit Bezug
auf den feinerzeit gefaßten Beschluß der General-
Versammlung, daß die Machtsphäre des k. Commissärs
Herrn Grafen Gedeon R á d a y auch auf die Stadt
Arad ausgedehnt werde, und da diese Wirksamkeit
laut Beschluß des Reichstages mit Schluß des lau-
fenden Jahres zu Ende gehe, sowohl an das Mini-
sterium, wie auch an den Reichstag eine Repräsentati-
on zu richten, in welcher mit Rücksicht auf die un-
zähligen noch in Schwere befindlichen Untersuchungen,
sowie auf die wichtigen Erfolge, welche in Angelegen-
heit der öffentlichen Sicherheit im Aufso auch bis-
her schon erreicht wurden, das Ansuchen gestellt wer-
den möge, die Institution des k. Commissariats auch
fernerhin noch aufrecht zu erhalten. — Weiters stellt er
den Antrag, da diejenigen Straffälle, wie z. B. die
Reckemeter, Esongráder und Bácsaer, in Folge
deren zumeist das k. Commissariat errichtet und dessen
Amtsitz in den Mittelpunct nach Szegedin verlegt
wurde, nahezu schon abgewickelt sind, so daß gegen-
wärtig zumeist nur die des Arader, Esanáder, Békés-
ser und Záráder Comitats sich in Verhandlung be-
finden, in der Repräsentation das Ansuchen zu stel-
len, daß der Amtssitz des k. Commissärs in die
Festung Arad verlegt werde, wo sich geeignete Ge-
fängnisse befinden und auch mit Bezug auf die
Untersuchung der Straffälle der genannten Comitats
Erleichterungen geschaffen werden.

Der Antrag wird angenommen und die Absendung
der Repräsentationen an das Ministerium und an den
Reichstag im Sinne des Antrages beschlossen.

Zur Tagesordnung übergehend, kommt nun die
obige Angelegenheit betreffs Verpachtung der Verzehrungs-
steuer zur Verhandlung. In dieser Beziehung
wird vorerst der wohlwollende Bericht der Dreiercom-
mission verlesen. Der Bericht constatirt mit eingehender
Klarheit die übrigens schon längst feststehende
Thatsache, daß an dem Versäumniß, demzufolge die
Stadt von nun um 31,101 fl. mehr an Verzehrungs-
steuergebühren zu zahlen haben werde, als früher, in
erster Linie der subj. Bürgermeister Herr Franz v.
P á s t h o r y die Schuld trage, da er es versäumt
hatte, die diesfälligen Zuschriften der Finanzdirection
dem Repräsentantenkörper vorzulegen, und hierüber
bloß im Einvernehmen mit dem Magistrat, ohne je-
doch hiezu berechtigt zu sein, Verfügungen traf und die
Repräsentanz erst dann hiervon in Kenntniß setzte, als
es bereits viel zu spät war, das Unheil von der Stadt
abzulenken. Ferner hebt der Bericht hervor, daß die
Finanzdirection sich aus dem Grunde zur Kündigung
des Vertrages für berechtigt hielt, da sich die Stadt
mit über 13,000 fl. im Rückstande befand.

Im Anschluß an obigen Bericht wird nun vorerst
die Erklärung des f. Bürgermeisters in derselben An-
legenheit verlesen. Derselbe hebt darin insbesondere
hervor, daß er nicht als Bürgermeister selbstständig,
sondern bloß als ein Mitglied des Magistrats an
dieser Angelegenheit theilhaftig sein könne, da er bloß
im Einvernehmen mit demselben handelte. Nun werden
noch in einer längeren Auseinandersetzung die bereits
von früher her bekannten Daten wiederholt, daß näm-
lich die Finanzdirection nicht berechtigt war, den Ver-
trag aufzukündigen, da die Stadt, wie auch aus dem
Bericht des Buchhalters hervorgehe, nicht im Rück-
stande war, und glaube er demnach vollkommen be-
rechtigt zu sein, im Einvernehmen mit dem Magistrat
vorzugehen, wie dies geschehen, da es auch früher so

gehalten wurde, und stets die günstigsten Resultate er-
zielt wurden, bloß gegenwärtig sei die Finanzdirection
viel zu streng und durchaus nicht gerecht und billig
vorgegangen.

Dieser Erklärung folgt die des Magistrats, die
sich in den meisten Punkten an die obige anlehnt und
insbesondere betont, daß in früheren Jahren das gleiche
Vorgehen beobachtet wurde, das sich stets als vollkom-
men correct erwies, umweniger konnte somit diesmal
ein so rückwärtsloses Vorgehen seitens der Finanzdirec-
tion vorgehen werden, wie es thatsächlich erfolgte.

Nach Verlesung dieser Actenstücke stellt nun
V o r s i z e n d e r die Frage, ob irgend Jemand
zur Sache sprechen wolle, die sich nun auf der Tages-
ordnung befindet. Es erhebt sich nun vorerst

F é n y e s Károly, der den f. Bürgermeister auf
Grund des Berichtes in äußerst heftiger Weise an-
greift, die constatirten Versäumnisse desselben theils
seiner geistigen Impotenz, theils der sträflichen Miß-
achtung der Interessen der seiner Leitung anvertrauten
Stadt zuschreibt. Ferner hebt er auch einen analogen
Fall hervor, wo der f. Bürgermeister bei Gelegenheit der
Ueberflutung eines Theiles der Stadt, wobei mehrere
Bewohner derselben arg zu Schaden kamen, es trotz
der an ihn ergangenen Aufforderung versäumte, bei
dem Finanzministerium Schritte zu thun, daß den Be-
schädigten ein Steuernachlaß gewährt werde. Wir hal-
ten es für überflüssig, diese Rede noch weiter zu skiz-
ziren und glauben, daß diese kurze Stichprobe aus der-
selben genügen dürfte, sich einen ungefähren Begriff
von derselben zu machen. Der Schluß derselben gi-
pelt in dem Antrag: daß der f. Bürgermeister
sofort von seinem Amte suspendirt, ein
Anderer an seiner Stelle substituir, der
Oberfiscal aber angewiesen werden möge,
die Untersuchung gegen denselben einzulei-
ten, damit die Stadt wenigstens theil-
weise einen Regreß für die ihr durch seine
Mißwirthschaft erwachsenen horrenden
Schäden erhalte.

V o g d á n f f y Vergely sucht die Auslassungen
seines Vorredners zu entkräften und weist darauf hin,
daß der Bericht der Dreiercommission, deren Mitglied
er war, in klarer und erschöpfender Weise dargegan,
daß der f. Bürgermeister sich wohl Versäumnisse zu
Schulden kommen ließ, eine Mißachtung der städtischen
Interessen könne ihm jedoch nicht imputirt werden, da
er in bester Absicht zu handeln glaubte, als er im
Einvernehmen mit dem Magistrat in dieser Angelegen-
heit vorging, was jedoch eine für die städtische Cassa
so betrübendes Resultat zur Folge hatte. Er stellt
demnach den Antrag, den Bericht zur Kenntniß zu
nehmen und die Rechtscommission mit der Aufgabe
zu betrauen, darüber ein Urtheil abzugeben, in welcher
Weise die Stadt einen Regreß erhalte.

R i s h a l m i spricht in ähnlichem Sinne und
meint, daß es nicht gerecht wäre, einen Beamten, zu
dessen Erwählung er auch mitgewirkt, so maßlos zu
bestrafen, insbesondere eines bloßen Versäumnisses
wegen, das übrigens durchaus nicht aus bösen Willen,
sondern vielleicht nur ohne den Folgen Rechnung zu
tragen geschah.

F é n y e s ergreift nochmals das Wort, um seine
beiden Vorredner zu widerlegen und empfiehlt wieder-
holt die Annahme seines Antrages.

W a r a b á s spricht sich in höchst erregter Weise
gegen das Vorgehen des f. Bürgermeisters aus und
betont, daß er sich beinahe schämen müsse, Mitglied
einer Repräsentanz zu sein, während deren Amtirung
sich solche für die Interessen der Stadt so nachtheilige
Handlungen ereignen könnten. Auch ist er der Ansicht,
daß es nothwendig wäre, Angesichts der Bewohner der
Stadt zu erklären, daß der Repräsentantenkörper an
diesen schmähligen Vorkommnissen keine Schuld
trage.

N a c h t e b e l replirt hierauf, daß die Reprä-
sentanz durchaus nicht berechtigt sei, sich selbst ein
Wohlverhaltenszeugniß auszustellen, wie W a r a b á s
wünscht. Ebenso entgegnet er demselben, daß im Falle
er sich schämt, Mitglied dieses Repräsentantenkörpers
zu sein, ihm als charaktervollen Mann kein anderer
Ausgang bleibe, als einfach bloß abzudanken.

V o r s i z e n d e r entgegnet auf die erste Be-
merkung N a c h t e b e l's, daß er die moralische
Uebergangung habe, der er bei der früheren General-
Versammlung auch Ausdruck gab, daß die Repräsen-
tanz in dieser Angelegenheit keine Schuld treffen könnte.
Ferner hebt er hervor, daß der Bericht der Dreier-
commission vollkommen erschöpfend und klar sei, so-
mit ist die erste Frage, darüber abzustimmen, ob die
Versammlung denselben zur Kenntniß nehmen. Im
Falle dies geschieht, entfällt F é n y e s' Antrag und
bleibt noch der V o g d á n f f y's, ob der Bericht
zur weiteren Behandlung der Rechtscommission über-
geben werden soll.

Es werden mehrere Stimmen laut, welche eine
geheime Abstimmung verlangen.

Nun erhebt sich
P á s t h o r y und sucht sein Vorgehen auf Grund

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Arader Zeitung
Nro. 325

Resultate... Finanzdirection... und billig

Finanzrats, die... anlehnt und... als vollkom...

Finanzdirec... erfolgte. ... nun ... Remand ... Tages...

ermesster auf... Weise an... theils ... anvertrauten ... analogen ... mehreren ... es trotz ... bei ... Wir hal... ter zu skizze... aus der... ren Begriff ... selben gi... ermeister ... irt, ein ... den möge... einzun... theil... rch seine ... rrenden

auslassung... darauf hin... n Mitglied... dargethan... äumnisse zu... r städtischen... werden, da... als er im... Angelegen... der Cassa... Er stellt... natunlich zu... r Aufgabe... in welcher

Sinne und... eamten, zu... maßlos zu... räumnisse... en Willen, ... rechnung zu

um seine... it wieder... ter Weise... aus und... Mitglied... Amtrung... machttheilige... der Ansicht... wohner der... nörpfer an... e Schulb

die Reprä... selbst ein... a r a b a s... in Falle... tenkörpers... n anderer

erste Be... moralische... General... Repräsen... ften könne... Dreier... sei, so... ob die... men. Im... trag und... Bericht... on über...

auf Grund

ziffermäßiger Daten und mit wiederholter Anführung bereits zu öfteren hervorgehobener Entschuldigungsgründe zu motiviren, wobei er die Schuld einzig und allein dem unbilligen Vorgehen der Arader k. ung. Finanzdirection in dieser Angelegenheit zuschreibt.

Es sprechen noch Dr. Roth und Barjasy Böjef zur Sache, endlich wird mittelst geheimer Abstimmung über die fragliche Angelegenheit entschieden, wobei von 49 abgegebenen Stimmen sich 47 für und bloß 2 gegen die Kenntnisaufnahme des Berichtes ausgesprochen, demzufolge wird derselbe angenommen und mit den weiteren Schritten die Rechtscommission betraut, womit endlich diese leidige Angelegenheit vorläufig erledigt war.

Hierauf kommt der Commissionsbericht über die künftige Manipulation der Verzehrungssteuer zu Verlesung; derselbe ist in drei Theile getheilt, nämlich für die Fleischhauer, Gastwirthe und Weinproducenten separat, und hebt derselbe insbesondere die Domestical-Verwaltung der Verzehrungssteuer als die zweckmäßigste hervor; gleichzeitig aber wird beantragt, ein Individuum nach Szegedin zu entsenden, wo diese Art Verwaltung bereits eingeführt, um dort sich die erforderlichen Informationen über den geeignetsten Modus zu verschaffen.

Im Anschluß hieran kommt nun das hierauf bezügliche Gesuch der Repartitions-Commission der Arader Gastwirthe zur Verlesung, das wir zur Orientirung unserer Leser in unserer morgigen Nummer vollinhaltlich mittheilen werden.

Wir glauben uns demnach einer eingehenden Würdigung aller in dieser für unsere Stadt so wichtigen Angelegenheit vorgebrachten Argumente, mit Rücksicht auf die bereits bedenklich gewordene Länge unseres gegenwärtigen Berichtes, für jetzt um so mehr enthalten zu dürfen, da dieselbe ohnedies noch nicht zum gänzlichen Abschluß gebracht wurde und jedenfalls noch genügenden Stoff zu weiteren Erörterungen bieten wird.

Aus diesem Grunde erscheint es uns genügend, für diesmal bloß das Resultat der mehr als einmütigen Debatte und den in dieser Beziehung gefassten Beschluß hervorzuheben.

Vorsitzender spricht nach Abschluß der langen Discussion den Beschluß dahin aus, daß die Verwaltung im Domesticalwege angenommen, gleichzeitig aber die in dieser Beziehung bereits thätig gewesene Commission angewiesen wird, sich mit den Fleischhauern, Gastwirthen und Weinproducenten ins Einvernehmen zu setzen, um ein für die städtische Cassa je günstigeres Resultat zu erzielen und in der nächsten im Monat December stattfindenden General-Versammlung nochmals motivirten Bericht zu erstatten.

Hierauf wird noch das Diplom des Advocaten Herrn Ferdinand Roth publicirt und damit die Sitzung um 18 Uhr geschlossen.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 23. November. In der Zeit von 1 Uhr Mittags bis 6 Uhr Abends erhielten wir heute drei Bogen des Elaborats der städt. Organisations-Commission, welches bereits in der morgigen General-Versammlung verhandelt werden soll, zugesendet. Natürlich mußte diese Zeit für uns zu kurz sein, um auch nur diesen Theil dieses für unsere Stadt so wichtigen Actenstückes noch lesen, übersetzen und setzen lassen zu können; letzteres um so weniger, als bei unseren beschränkten technischen Vorkenntnissen unsere Zeitungsetzer schon im Laufe des Vormittags beschäftigt werden müssen. Wir werden demnach dieses Elaborat nur nach der Verhandlung, und zwar gleich mit den eventuell daran vorgenommenen Veränderungen, zur Kenntniß unserer Leser bringen, da es für uns unter allen Umständen doch zu spät ist, dasselbe einer eingehenden Besprechung unterziehen zu können.

In Ban-Weschkirchen ist nun auch ein mit ziemlichem Comfort hergerichteter Dampfbad eröffnet worden und erfreut sich guter Frequenz. Gleichzeitig ist ein anderes Unternehmen zu erwähnen, das während der kurzen Zeit seines Bestehens einen großen Aufschwung genommen hat. Es ist dies die Dampf-Feilenwerkstätte des Herrn Anton Ullmann. Zahlreiche Bestellungen aus allen Gegenden Ungarns, Serbien, der Walachei u. laufen täglich ein und arbeitet die Dampfmaschine, ein prächtiges Erzeugniß des Eisenwerkes Reschitz, unausgesetzt, um die Aufträge zu erledigen. — Weiskirchene hat nunmehr fünf industrielle, mit Dampfkraft betriebene Etablissements aufzuweisen. Vor 4 Jahren war noch keine Spur eines Dampfschlottes zu sehen.

(Literarisches.) Die herrschenden Ideen des XIX. Jahrhunderts, dieses berühmte Werk von Baron Eötvös ist in neuer Ausgabe erschienen und mit folgendem Vorworte vom Sohne des Autors eingeleitet: „Diese zweite Ausgabe der „herrschenden Ideen des neunzehnten Jahrhunderts“ unterscheiden sich von der ersten bloß durch einige styli-

sische Aenderungen. Mein seliger Vater hat, mit Rücksicht darauf, daß die Sprache dieses Werkes während der 17 Jahre, die seit seinem Erscheinen verfloßen sind, ein wenig veraltet, und daß die erste Ausgabe, als eine Uebersetzung des ursprünglich deutsch geschriebenen Textes, in stylistischer Beziehung stellenweise schwerfällig geworden, beschloßen, sein Werk gelegentlich einer neuerlichen Ausgabe von diesen Mängeln zu befreien, ohne daß an dem Inhalte desselben irgend etwas geändert würde. — Die Umgestaltung hat mein Vater bis zum 8. Capitel des 3. Buches des II. Bandes auch selbst durchgeführt. Die begonnene Arbeit hat nach dem Tode meines Vaters mein geehrter Freund Madar Molnár beendigt; er war es auch, der mit meinem Vater über diese Angelegenheit viel conferirte und die diesbezüglichen Ansichten des Verewigten am besten kannte. Doch beschränkte er sich genau auf die nothwendigsten sprachlichen Aenderungen, und war ängstlich auf seiner Huth, daß der Inhalt durch keine derselben modificirt werde. Indem ich es für nöthig hielt, dieses Umstandes hier zu erwähnen, drücke ich zugleich meinem Freunde für seine freundliche und sorgfältige Arbeit meinen Dank aus. Arad, 10. November 1871. Baron Loránd Eötvös.“

Eine eigenthümliche literarische Erscheinung ist es, auf welche wir die Aufmerksamkeit unserer Leser hiermit lenken wollen. Es ist zwar nur der Lager-Catalog einer Buchhandlung — Fassy & Fric in Wien — die äußere Erscheinung derselben jedoch läßt ihn als ein wahres Kunst- und Prachtwerk erscheinen; denn er ist in einer Weise illustriert, welche ihn den berühmtesten Prachtwerken gleichstellt und so zur Zierde des elegantesten Lesetisches macht. Dieser illustrierte Lager-Catalog enthält ein vollständiges Verzeichniß der hervorragendsten älteren und neueren Erscheinungen der gesammten deutschen Literatur mit vielen erläuternden Zusätzen und 75 Illustrationen und wird von der genannten Buchhandlung in Wien gratis zugesendet. Bücherfreunden ist somit Gelegenheit geboten, diese außergewöhnliche bibliographische Erscheinung unentgeltlich sich verschaffen, und damit auch im Besitze einer reichen Quelle zur Auffindung werthvoller Werke gelangen zu können.

(Presseproceß.) Eine Schourgerichtsverhandlung der femischesten Art wird sich am 23. d. M. vor dem Pesther Präsidium abspielen. Angeklagt ist ein Quadam, Namens Josef Stier, den der verantwortliche Redacteur der „Selsje“ als den Verfasser eines Artikels genannt, durch welchen sich der Pesther Schourmeister J. Stutz in seiner Ehre verletzt und verleumdet sah und daher gegen den ehrabschneidenden Artikelschreiber die Presseklage anstengte.

Im Pesther Nationaltheater steht ein interessantes Schauspiel demnächst bevor. Fürstin Olga Mariensta wird nämlich als Amalthea im „Raschiball“ und Evira in „Ernani“ auftreten. Die Fürstin ist nach „Reform“ im Besitze einer kräftigen, in allen Lagen gleichmäßig ausgebildeten Sopranstimme. Von Geburt ist sie eine Georgierin und mit allen Borzugen ausgestattet, welche ihre Race auszeichnen. Ihre angenehme Conversation ist ebenso bezaubernd, wie ihr Blick und ihr anmuthiges Gesicht. Sie hat kohlenschwarze Haare und tief blaue Augen; beinahe 6 Schuh hoch, ist sie schlank und ebenmäßig gebaut. Die Fürstin ist Diätantin, hat mehrere Millionen im Vermögen. In London, Lissabon und Hannover wurde sie mit großem Beweise ausgezeichnet; es wird sich zeigen, ob die Leistungen der hochgeborenen Diätantin auch dem Geschmack des ungarischen Publicums zusagen werden. Die Fürstin will nur zwei bis drei Wochen in Pest sich aufhalten und setzt dann ihre Rundreise fort.

(Koulette-Bank in Pest.) „Elenor“ schreibt: Bei uns bestehen, wie männiglich bekannt, strenge Verbote gegen alle Arten Hazardspiele — aber leider nur auf dem Papier, denn es ist ein offenes Geheimniß, daß trotz dieser Verbote das Raschiball bei uns ebenso blüht, wie vordem. Ja, manche Cafetiers bezeichnen sogar das geheime Spiellocal dadurch, daß sie auf der Kapententhüre, welche hineinführt, die Verordnung gegen das Hazardspiel anschlagten. In der Dorotbengasse besteht sogar, wie man uns erzählt, auch eine wohlorganisirte Koulette-Bank, um welche sich große und kleine Herren, ganze und Viertelmagdaten versammeln. Die Gesellschaft, welche die Bank gibt, wird uns als eine äußerst „seltsam“ bezeichnet, da sie nur aus renommirten Leuten und vermöglichen Hausherren besteht. Ihr Spiecapital beträgt 30. bis 40.000 Gulden. Natürlich wird nur hinter verschlossenen Thüren gespielt. Neue Mitglieder darf nur ein Bekannter mit einer gewissen Erlaubnis einführen, welcher den Ankömmling dem Secretär der Gesellschaft vorstellt. Von diesem wird der Neuling einem „Auswärtigenmitglied“ präsentiert, und nur so kann er in den Salon gelangen. So erzählt man uns. Die Aufgabe unserer Peltel wird es sein, zu erkunden, was an der Sache Wahres ist.

(Draufseher.) „Magyar Ujsäg“ bringt wieder einen Brief Ludwig Kossuth's, worin dieser in launiger Weise Klage über verächtliche Druckfehler führt, die sich in seine letzten Briefe eingeschlichen. So sei daselbst gesagt worden, Mettenrich hat die Nation an den Rand des Abgrundes geführt; er habe „Notizen“ geschrieben; Kossuth bemerkt nun, daß er sich nie dazu herbeilassen werde, eine einzige Nation von Oesterreich-Ungarn anzuerkennen. Die übrigen Bemerkungen Kossuth's beziehen sich auf kleinere Druckfehler. Kossuth erinnert sich bei die er Gelegenheit einer alten Anekdote. Gabriel Dörentich hatte nämlich eines Tages die Uebersetzung eines Shakespeare'schen Dramas in das Casine gebracht und zeigte sie dort mit den Worten vor: „Nun, da ist endlich ein ungarisches Buch ohne Druckfehler!“ Dem schlägt es auf und lest gleich auf dem Titelblatt Helmeozy orditása szerezint — nach dem „Sehrüll“ statt nach der Uebersetzung (fordit-a) Heimcey's.

Das die Uebersetzung eines Shakespeare'schen Dramas in das Casine gebracht und zeigte sie dort mit den Worten vor: „Nun, da ist endlich ein ungarisches Buch ohne Druckfehler!“ Dem schlägt es auf und lest gleich auf dem Titelblatt Helmeozy orditása szerezint — nach dem „Sehrüll“ statt nach der Uebersetzung (fordit-a) Heimcey's.

(Eine Scene am Altare.) Der in Sechshaus anfassige Professor Jacob A. hatte durch eine Reihe von Jahren ein Liebesverhältniß mit der Arbeiterin Caroline Zuck unterhalten. Sie war arm und er brauchte Geld, um ein Geschäft zu errichten. Da fand sich eine Maid, welche mit etwas Vermögen, aber sonst wenig Verstand ausgestattet war und A. ehelichen wollte. Er besann sich nicht lange und gab seiner Geliebten den Abschied. Montags Mittags sollte das Paar getraut werden. Schon geschmückt betrat die Braut an der Seite ihres Zukünftigen die Kirche. Das erste Wort, das sie im Eingange hörte, lautete wenig einladend: „Canaille, Du sollst es büßen!“ Dieser freundliche Zuruf galt Jacob A., der todtenbleich seine einzige Geliebte vor sich auftrauden sah. Einer Nachgottin gleich stand sie da und ließ ihrer Wuth freien Lauf: „Erst hast du mich betrogen, jetzt willst eine andere heirathen!“ — schwaubte sie ihm zu und noch vieles Andere, was kaum wieder zu geben ist. Man kann sich denken, in welche Stimmung die Braut, die ehelichen „Kranzlungfern“ und das sonstige weibliche und männliche Gefolge durch dieses Intermezzo geriet. Von den Bettelweibern, die am Thore der Kirche standen, wurde die treulos Verlassene zurückgedrängt und das Brautpaar ging nun in wenig feierlicher Stimmung zum Altar. Der Priester sprach von Treue der Eheleute, als sich in der Mitte der Kirche eine Stimme vornehmen ließ: „Der A. und treu sein, bös gibt's nicht!“ Und ehe man sich's versah, stand die Braut vor dem Altare und bedrohte das Brautpaar mit einer großen Flasche, deren Inhalt — Nitriol war. Die Umstehenden drängten die Braut zurück und übergaben sie dem nächsten Sicherheitsposten. In der Kirche war die Verwirrung eine große. Die Braut weinte, der Brautigam wagte nicht, die Augen aufzuheben und — verschwand. Die beabsichtigte Trauung hatte für diesmal ihr Ende gefunden — ob sie je zu Ende geführt wird, ist noch in Frage. Die Braut wird wegen zweier Verbrechen angeklagt: Wegen gefährlicher Drohung und wegen Religionslästerung. Im Bezirke Sechshaus spricht man seit zwei Tagen nur von dem „verunglückten Brautpaar.“

Das Nordlicht, welches in der Nacht zum 11. November beobachtet wurde, zeigte sich in Petersburg so schön und eigenthümlich, wie es in diesen Breitegraden sonst niemals vorkommt. Das Phänomen nahm fast die Hälfte des Horizontes ein. Aus einem scharf hervortretenden dunklen Segment schossen unaufhörlich weiche Strahlen auf, die zuweilen die Größe colossaler Lichtsäulen erreichten, und im Zenith des Beobachters bildete sich eine Corona borealis und eine Lichtmasse, welche sich über die ganze Himmelskugel ergoß. Die Beförderung der telegraphischen Depeschen ist durch den electrischen Einfluß jenes Nordlichtes sehr behindert worden.

Volkswirtschafts- und Handels-Zeitung.

Geschäftsberichte.

B. & K. Arad, 23. November. Getreide.

Unausgezeigter Regen! — Mit dieser stereotypen Phrase müssen wir leider schon seit Wochen unsere Berichte beginnen. Von einem nennenswerthen Verkehr kann daher unter solchen Verhältnissen gar keine Rede sein. Geber können nichts offeriren, da ihre Bestände zumeist in der Umgebung lagern, und Käufer legen vergeblich horrend Preise an, da effective Waare gänzlich mangelt.

Die Preise behaupten sich daher bei äußerst spärlichem Umsatz fest. —

Arad, 23. November. Spiritus unerändert.

Pest, 22. November. Getreidegeschäft. In Bezug auf die Stimmung anhaltend gut, Verkehr und Angebot schwach, Preise fest behauptet. Es wurden nur ca. 10,000 Centner abgesetzt und haben wir folgende Verkäufe zu registriren: 400 Ctr. 85 1/2 pfd. 4 fl. 7.27 1/2, 1400 Ctr. 85 1/2 pfd. 4 fl. 7.25, 500 Ctr. 85 pfd. 4 fl. 7.20, 400 Ctr. 85 pfd. 4 fl. 6.95; spitzrandig, 800 Ctr. 84 pfd. 4 fl. 7.5, 600 Ctr. 83 1/2 pfd. 4 fl. 6.87 1/2, 500 Ctr. 82 1/2 pfd. und 500 Ctr. 81 1/2 pfd. 4 fl. 6.65, Alles per 3 Monate. Usanceweizen wurden 5000 Centner per Frühjahr 4 fl. 6.62 1/2 geschlossen.

Von Roggen wurden 1200 Reggen 72/80 Pfd. 4 fl. 3.25, Caffee begeben.

Cerise, unverändert. Man verkaufte: 1000 Reggen Malzwaaere per 72 Pfd. 4 fl. 2.85, 600 Reggen Malzwaaere per 72 Pfd. 4 fl. 2.72 1/2, 800 Reggen Malzwaaere per 72 Pfd. 4 fl. 2.65.

In Gaffer war das Geschäft ruhig, Preise etwas matter. Es gingen ab: 1500 Reggen per 50 Pfd. 4 fl. 1.95, 800 Reggen per 50 Pfd. 4 fl. 1.90, von Usancehafer wurden 5000 Reggen per Frühjahr 4 fl. 2.8 verkauft.

Productengeschäft. In Schweinefett hat sich der Verkehr wieder weit ruhiger gestaltet, da der Begeh für Executionen aufgehört hat; vorwöchentliche Preise haben sich ziemlich behauptet. Von Speck, alte Waare, wurde eine kleine Partie mit 34 fl. verkauft. Spiritus ruhig, 58 1/2 — 58 1/2 fr

Wiener Börse vom 22. November. Der lebhaften Stimmung des gestrigen Tages folgte an der heutigen Börse eine kleine Ermattung, die wohl in erster Reihe die Folge von Realisirungen der Plag-speculation ist. Creditactien reagierten von 310.40 auf 309.40. Anglo-Bank-Actien von 275.50 auf 273.80, Lombarden von 203 auf 201.30. Was für die Actien der Unionbank, die sich von 265 auf 266.50 hoben, sprach sich eine bessere Meinung aus, sowie für die Actien der Allgemeinen Oesterreichischen Bau-Gesellschaft, welche die Lebhaftigkeit der letzten Tage beibehielten und sich von 96.50 bis 100 besserten. Ungarische Bodencredit-Actien wurden zu 137.50 nach 138, Ungarische Creditactien zu 127.50 nach 128.75, Franco-Bank-Actien zu 123.80 und 124.10 abgeschlossen.

Rudolfbahn-Actien bedangen 170 und 170.25, Siedenbürger Bahn 179, Ungarische Südbahn 124.75 nach 125, Carl-Ludwig-Bahn 259.75.

Um halb 12 Uhr blieben:
Creditactien 309.90, Anglo-Bank-Actien 273.80, Unionbank-Actien 266.25, Allgemeine Oesterreichische Bau-Gesellschaft 99.80, Lombarden 202, Zwangig-Franco-Stücke 9.32.

An der Mittagsbörse belebte sich die Stimmung auf allen Gebieten. Eine imposante Hausse entwickelte sich in 1864er Losen, die zu 144.50 um fünf Percent höher als gestern abgeschlossen wurden, Ungarische Prämienlose gingen auf 99.50.

Die Actien der Anglo-Bank gingen unmittelbar nach der Prämien-Verantwortung auf 275.80, Unionbank-Actien auf 267, Creditactien waren 310, Vereinsbank-Actien 105.50, Franco-Bank-Actien 124.50, Commissionbank-Actien 102.50, Bankactien kamen zu 823 vor. Bahnpapiere gestiegen, Nordbahn-Actien 166, Fünfkirchen-Parcels 178, Ungarische Südbahn-Actien gingen bis 126, Laubank-Actien ermatteten um ein Geringes auf 99.50.

Zur Erklärungs-Zeit waren:
Creditactien 310, Anglo-Bank-Actien 275, Unionbank-Actien 266.50, Franco-Bank-Actien 124.40, Lombarden 202.30, Actien der Carl-Ludwigbahn 260.
Renten und die Valuta ohne wesentliche Veränderung.
(Schluß der Börse.) Um 1 Uhr 30 Minuten: Creditactien 309.40, Anglo-Bank 276.80, Unionbank 267.25, Lombarden 201.60, Galizier 259.50, Zwangig-Franco-Stücke 9.32, Matter.

Telegramm der Arader Lloyd-Gesellschaft.

West, 23. November. Bei schwachem Ausgöbe und Regenwetter ist Weizen um 10 kr. höher.

Andere Getreidegattungen unverändert.

Verzeichniß

Der am 31. October 1871 verlosenen ungarischen Grundentlastungs-obligationen.
Obligationen sowohl ohne Clause, als auch mit der Clause: Verlosbar vom Jahre 1867.
6. Lem esvá r.
Mit Coupons: zu 50 fl. Nr. 152 571 586 814;
zu 100 fl. Nr. 175 253 732 785 1052 1071 1314 1404
1516 1588 1848 2057 2263 2305 2326 2434 2460 2527
2547 2795 2827 3076 3131 3195 3441 3492 3530 3821
4078 4102 4171 4565 4724 4955 5120 5164 5404 5510
5529 5688 5824 5842;
zu 500 fl. Nr. 142 252 327 396 401 663 687 900 1279;

zu 1000 fl. Nr. 18 37 74 85 1007 1116 1224 1384
1337 1529 1539 1590 1746 1880 1938 1990 1998 2041
2069 2586 2682 2738 2746 2909 3064 3296 3327 3619
3663 3792 4452 4456 4591 5471 6747 6868 7122 7381
7437 7582 7661 8087 8657 9533 9622 9839 9950 11471
11669 11946 12115 12836 13393 13675 13815 14341 15221
15374 15394 15550 15712 15754 15849 15973 15979 16369
16620 16756 16781 16926 16994 17016 17191 17268 17317
17594 17746 17757;
zu 5000 fl. Nr. 249 1029 mit dem Theilbetrage per 1250 fl., 1591 1652;
zu 10.000 fl. Nr. 410 432 669 688 800 mit dem Theilbetrage per 2700 fl., 893 943 2471 2483;
Lit. A Obligationen: Nr. 51 per 10.640 fl., Nr. 344 per 100.
Aus früheren Ziehungen hatten noch unbedoben: Mit Coupons: zu 50 fl. Nr. 159 205 224 282 462 501 553 692 723 928;
zu 100 fl. Nr. 341 419 442 493 494 552 601 635 662 681 700 797 1056 1141 1149 1385 1406 1441 1486 1534 1590 1654 1667 1696 1918 1921 1922 2001 2071 2174 2194 2283 2319 2344 2360 2362 2580 2599 2608 2619 2620 2658 2763 2767 2774 2826 2987 3146 3170 3188 3254 3287 3429 3461 3466 3576 3586 3627 3648 3696 3718 3719 3720 3721 3815 3852 4026 4103 4143 4264 4462 4592 4718 4796 5213 5215 5248 5465 5541 5618 5832;
zu 500 fl. Nr. 65 199 244 294 305 344 537 594 865;
zu 1000 fl. Nr. 41 77 473 850 915 1060 1227 1376 1416 1516 1646 1764 1935 1976 2002 2042 2189 2206 2238 2288 2359 2362 2456 2480 2486 2676 2913 3122 3277 3739 3916 3945 3948 3954 3994 4005 5700 5720 5765 5835 5955 6561 7400 7423 7654 9018 9089 9238 9414 11029 11070 11956 12242 verlost mit 450 fl., Nr. 12286 12390 12527 13308 14790 14981 15013 15108 15125 15127 15207 15241 15339 15376 15378 15421 15552 15580 15595 15598 15721 15761 verlost mit 700 fl., Nr. 15842 15877 15982 16066 16387 17008 17567 17920;
zu 5000 fl. Nr. 83 339 363 399;
zu 10.000 fl. Nr. 465 verlost mit 9350 fl., Nr. 546 569 663 981 2476;
Lit. A. Obligationen: Nr. 403 per 100 fl., Nr. 476 per 100 fl.

Eingekendet.

Allen Kranken Kraft und Genesung ohne Medicin und ohne Kosten Revalesciere du Barry von London.

Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalesciere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten heilt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Ermüde, Fäulnis, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Krampfen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Nervenleiden. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:
Certificat Nr. 48.421.

183 Neustadt, Ungarn.
Zeit mehreren Jahren schon war meine Verabreichung seit ge-

hört; ich hatte mit Magenübeln und Verstopfung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genus der Revalesciere befreit.

J. L. Esterer, Lehrer an der Volksschule.

Gosen in Steiermark, Post-Wirkfeld, 19. November 1870.
Hochgelehrter Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß beflügelt ich die gütige Wirkung der Revalesciere, wie Sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist. Dieses vortreffliche Mittel hat mich von entsetzlichen Uebelbeschwerden, beschwerlichen Seiten, Blabats und Magenkrämpfen, woran ich lange Jahre gelitten habe, ganz vollständig befreit.

Rincenz Staining, pensionierter Diarr.

Radschäfer als Fleisch, eripart die Revalesciere bei Ermüden und Kindern 50 Mal ihren Preis in Argentinien.

In Kleinbüchern von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. — Revalesciere Chocolade in Pulver und in Rollen für 12 Rollen fl. 1.50, 24 Rollen fl. 2.50, 48 Rollen fl. 4.50 in Pulver für 12 Rollen fl. 10, 24 Rollen fl. 20, 576 Rollen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wollfischgasse Nr. 8. A. B. & Co. bei F. T. D. & Co. Comp. Pest, bei Teröf. Ung. Kienburg, bei Szilvas Antal Alsó-Kubin, bei Kiraly & Schilling, Debrecin, bei Porsch Ferencs, Földvár, bei Paul Radner, Nagy-Kanizsa, bei Carl Locat, Klausenburg, bei S. Kronstädter, Klausenburg, bei G. Binder, Kischau, bei Carl Wondraichel, Neubau bei J. J. Conlegner, Leoben, bei Johann Greiner, Preßburg, bei Felds Viktor, Stuhlweißenburg, bei Georg Diebala, Weiz, bei Franz Hlaser, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch verstanden das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Die Arader Comitats-Sparcassa vergütet auf Sparcassa-Einlagen 6% Interessen, escomptirt täglich Platz-Rimeffen, sowie Wechsel auf fremde Plätze; erthilt Vorschüsse auf Effecten und Rohproducte, besorgt den Ein- und Verkauf aller Gattungen Staats- und Industriepapiere an der Pest und Wiener Börse zu den coulantesten Bedingungen.

3. Abonnement, Theater, Nr. 1.

Heute Freitag den 24. November l. 3.:

Kékszakálu herczeg. (Blanzart.)

Romische Operette in 4 Aufzügen, von Rotnaut. Uebersetzt von Julius Emil. Musik von Offenbach.

Morgen Samstag den 25. d. M., zum erstenmale:

Az udvari bolond. (Der Hofnarr.)

Original-Lustspiel in 3 Aufzügen, von Szilageti.

Uebermorgen Sonntag den 26. d. M., zum erstenmale:

A szegedi bünkronika. (Szegediner Verbrechens-Chronik.)

Lebensbild in 3 Acten, von Palotay.

Notirungen der Wiener Börse vom 22. November.		Schluss-Course der Wiener Börse vom 22. November.		Staats-Anlehen.		Eisenbahn-Actien		Devisen.		Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 23. November.	
Engl. Eisen-Anf. a 120 fl.	102 25	109 75	109 75	5% Rente, österr. in Silber	58 20	58 30	1869er Rente (zu 250 fl. G. D.)	290	291	5% Metalliques	51.90
Angar. Prämien-Anlehen	98 50	99 50	99 50	5% Rente, österr. in Silber	67 00	68	1869er Rente (zu 50 fl. G.)	289 00	290	5% Metalliques mit Rente	67.85
Prämien-Anlehen	79 75	80 25	80 25	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 100 fl. G.)	289 00	290	1860er Staats-Anlehen	101.
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 200 fl. G.)	289 00	290	Bankactien	816.
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 500 fl. G.)	100 70	101 50	Creditactien	307.20
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 1000 fl. G.)	115 50	116 50	Lombard	117.10
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 2000 fl. G.)	115 50	116 50	St. f. Wien-Ducaten	117.75
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 5000 fl. G.)	115 50	116 50	R. f. Wien-Ducaten	5.58
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 10000 fl. G.)	115 50	116 50	20 Franc-Stücke	9.31
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 20000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 50000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 100000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 200000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 500000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 1000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 2000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 5000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 10000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 20000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 50000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 100000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 200000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 500000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 1000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 2000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 5000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 10000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 20000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 50000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 100000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 200000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 500000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 1000000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 2000000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 5000000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 10000000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 20000000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 50000000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 100000000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 200000000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 500000000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 1000000000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 2000000000000000 fl. G.)	115 50	116 50		
Prämien-Anlehen	78 25	79	79	5% Rente, österr. in Silber	120 75	121 50	1869er Rente (zu 5000000000000000 fl. G.)</				

Magdalene.

Novelle von E. Leonhart. Der Strafe.

(16. Fortsetzung)

„Weißt Du, was ich glaube?“ fiel Anna ein, ihre Hand auf den Arm des Mannes legend. Georg sah fragend in die klugen Augen seines Weibes, das jetzt leiser hinzusetzte: „Ich glaube, da steckt Herzengummer dahinter.“

„Warum nicht gar!“ fuhr Georg sie an. „Bei Euch Weibern muß es gleich Liebeskummer sein, wenn ein Mann nur ein erartes Gesicht macht.“

„Du wädest nicht bloß ein ernstes Gesicht bemerkt haben, wenn Du Herrn Bergmann genauer beobachtet hättest,“ entgegnete die junge Frau, welche sich durch die etwas heftige Erwiderung ihres Mannes nicht beirren ließ. „Ich bleibe dabei, da steckt Herzengummer dahinter.“

„Nun wird es mir aber doch zu arg,“ brauste Georg auf, dem es fast beleidigend erschien, daß man seinem Herrn durchaus Liebeskummer ansiehten wollte. „Der soll Liebeskummer haben? Der hat all sein Lebtag nichts nach den Mädchen gefragt und hier hat er sich erst recht nicht die Zeit genommen, sich darnach umzusehen. Weibergeißel, was da meint, wir Männer hätten nichts Anderes zu thun, als an Euch zu denken.“ brummte er ärgerlich.

Anna erwiderte nichts, sie sah ruhig auf ihre Arbeit nieder, während Georg sich seine Pfeife stopfte. Ein leises Klopfen an der Thüre unterbrach die Stille auf das „Herein“ der jungen Frau erschien Magdalene Werner, welche im Auftrage der Mutter kam, um Anna anzufertigende Näharbeit zu überbringen. Die herzwinnende Freundlichkeit des jungen Mädchens verschmochte sofort die Wolke von Georgs Stirn, während Anna's leicht bewegliches Gesicht noch die Spuren der Verstimmung trug.

Auf dringendes Bitten des Ehepaares hatte Magdalene sich niedergesetzt, und alsbald kam auch die Rede auf die Begebenheiten in der Fabrik, welche in der Stadt vielfach besprochen wurden. Der alte Gottfried war mit der Nachricht heimgekehrt, daß der tolle Mathis die Arbeiter aufgewiegelt habe und nun mit denselben von einem Wirthshause zum andern ziehe.

„Daß dieser nichtswürdige Bursche dahinter stecke, das habe ich mir gleich gedacht“, fiel Georg rasch ein.

„Der soll Gott danken, daß unser Herr so gnädig mit ihm verfahren ist, daß er ihn nicht ins Zuchthaus gebracht hat, wo er eigentlich hinein gehört. Schon manches Mal habe ich gedacht, es wäre besser gewesen, Herr Bergmann hätte sich härter gezeigt, er hätte diesen gefährlichen Menschen hinter Schloß und Riegel legen lassen. Er wäre wenigstens für eine Zeitlang unschädlich gewesen, während er jetzt hier alles unsicher macht. Was die übrigen Arbeiter anht, die werden bald wiederkommen“, fuhr er lachend fort. „Sobald das Geld verjubelt ist und der Wagen fauert, sind sie Alle wieder da. Einen Herrn, der so für seine Arbeiter sorgt, wie Herr Bergmann es thut, den finden sie so leicht nicht wieder. Die machen mir keine Sorge.“

Der sorgenvolle Blick und ein Seufzer, der unwillkürlich dem jungen Manne entfuhr, ließen auf einen anderen trübsigen Grund für dieselbe schließen. Und ein fragender Blick aus Magdalenes Augen schien ihn um Aufschluß zu bitten.

„Unser Herr war soeben hier,“ begann Anna, die bis jetzt stille Beobachterin gewesen. „Wir haben uns beide beunruhigt über...“

„Du willst wohl wieder mit Deinem Liebeskummer ankommen?“ fiel ihr Georg rasch in die Rede, und sich an Magdalenen wendend, erzählte er ihr, daß er seinen Herrn allerdings sehr verändert gefunden habe, was aber seine Frau herausküzeln wollte, das sei in alle Ewigkeit nicht wahr. All sein Lebtag habe der nicht nach den Mädchen gefragt, wenn sie auch noch so viel nach ihm geredet hätten. Die schöne Miss Ellen, die Tochter des reichen Fabrikherrn aus England, die habe denselben für ihr Leben gern gemocht, und der Alte habe es Herrn Bergmann auch sehr nahe gelegt, daß er sie nur von ihm zu fordern brauche. Alle in der Fabrik, bis zum kleinsten Fabrikjungen hinab, hätten sie das auch gewußt, und weil er von jeder Herrn Bergmann sehr gerne gehabt hätte, so habe er ihm einmal angedeutet, daß er sein Glück dort machen könne. „Ja,“ sagte er eifrig, „wäre unser Herr ein Geldjäger, wie deren hunderttausend die Welt so voll kauft, dann hätte er wohl die reiche Engländerin heimgeführt; dann wäre er jetzt Besitzer einer Fabrik, in die wir unsere hier sechs Mal hineinstecken könnten. So ist er ganz bald in seine Heimat zurückgekehrt, und Vater und Tochter, die waren überzeugt, daß er nicht wiederkommen würde! Was für ein edler, vortrefflicher Mensch Herr Bergmann ist, das weiß man hier nicht! Man kennt ihn nicht!“

Aber das kann ich sagen, wenn ich vor Jemandem Respekt habe, dann habe ich ihn vor unserm Herrn, und wer dem ein Leid zufügt, der hat es mit mir zu thun!“ In heftiger Erregung hatte Georg die letzten Worte ausgesprochen; sein Gesicht glühte vor Eifer und seine derbe Rechte ballte sich zusammen, als ob er zum Schläge ausholen wollte.

Magdalene erhob sich; stumm drückte sie der jungen Frau die Hand, und als Georg sie demüthig bat, ihm nicht übel zu nehmen, daß er manchmal etwas derb in seinen Worten ausfahre, da umspielte ein so freundlich frohes, glückseliges Lächeln den reizenden Mund des Mädchens, daß dieser bis ins Herz hinein sich davon erwärmt fühlte.

„Machen Sie sich deshalb keine Sorge, Georg,“ sagte sie freundlich. „Ein solch treues Gemüth, wie das Ihrige, das ist mehr wie Goldes werth.“ Noch einmal nickte sie dem jungen Ehepaare freundlich zu, als sie sich von demselben an der kleinen Hausthür verabschiedete.

Als Georg wieder in die Stube trat, saß seine Frau an ihrem Nähtische und nähte mit einem Eifer, als ob sie sich nicht die Zeit gönnen dürfe, nur anzublicken, was er doch zu erwarten schien. Er nahm seine Pfeife wieder zur Hand, die er bei Magdalenes Eintritt auf die Seite gestellt hatte. Man hörte ein paar Minuten keinen anderen Ton, wie das Anziehen der Pfeife und das seltene Durchstreichen der Nadel. Georg ging ein paar Mal im Zimmer auf und ab; dann setzte er sich in den alten Lehnstuhl, dem Anna halb den Rückenkehrte. Von dort aus sah er auf seine Frau, deren kleine Finger mit einer erstaunlichen Schnelle die Nähgabel führten. Er sah nicht den schelmisch lächelnden Ausdruck ihres rosigen Gesichtes; er sah aber ihre zierliche Gestalt, ihr schönes hellblondes Haar, das im Sonnenschein wie Gold erglänzte. Er stand vom Sessel auf und nachdem er noch einmal die Stube durchgemessen, blieb er vor Anna stehen, erwartend, daß sie endlich zu ihm aufblicken würde. Noch etwas tiefer hatte sich deren Kopf auf die Arbeit gebückt, so daß er so recht die prächtigen blonden Zöpfe sehen konnte, die kaum Platz an dem kleinen zierlichen Kopf fanden. Er konnte nicht widerstehen; seine Hand fuhr schmeichelnd über ihr krauses Haar, und sofort sah sie zu ihm auf.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von G. Goldschneider, Hauptgasse Nr. 2, im N. S. Steingraben Hause.

Schönheit und Jugend

des Menschen kann durch Pflege sowohl conservirt als auch erlangt und bis in's späteste Alter bewahrt werden. Somit der Gärtner die wilden Pflanzen zur schönsten Gartenzierde bereitet, so kann auch der Mensch seine Jugend und Schönheit bis in's Alter bewahren, und Derjenige, der von Mutter Natur stiefmütterlich behandelt wurde, sich selbst verjüngen und verschönern, so die vorgezeichnete Chemie ihre Hand bietet.

Graue Haare.

Durch die berühmte F. Masson'sche Dubliner Haarfarbe kann jedes beliebige Haar in 1/2 Stunde wie natürlich dauerhaft für 6 Monate braun, schwarz und blond in allen Schattirungen gefärbt werden, und kann schon nach 30 Minuten nach der Färbung das Haar mit Oel oder Wasser befeuchtet werden, ohne daß es wieder abfärbt oder Farbe verliert. 1 Carton sammt Anweisung 3 fl.

Jugendliches Aussehen

erlangt man bis in's späteste Alter durch die von der berühmten Regierung am 5. Februar 1871 zum Verkauf freigegebene Teint-Pasta „Mox el Kahir“. Diese Teint-Pasta, von dem berühmten Leibärzte des verstorbenen Kaisers nur für die Frauen deselben angefertigt, wurde auch von Kaiserin Alexandra verwendet. Sie verleiht nicht nur dem Gesicht ein soziales, sondern auch ein edles Aussehen, indem sie alle Hautfehler entfernt und die Haut glänzend macht. Die sichere Wirkung ist durch die vielen Beweise, die in der Welt bekannt sind, bestätigt. 1 Carton sammt Anweisung 1 fl. 50.

Enthaarungs-Mittel.

Wer oft sieht man die schönsten Frauen, die an Gesicht, Händen oder an anderen Theilen überflüssiges Haar haben, welches wahrlich nicht zu den Schönheiten gerechnet werden kann, und wie gerne würden sich viele Damen dieses überflüssigen Schmutzes entledigen. Diefem Rebe ist auf unschädliche Art abzuheben durch das orient. Kosmos, welches in einer Minute jedes überflüssige Haar von den Händen, Gesicht oder anderen Theilen unschädlich ohne Schmerzen hinterlassend entfernt. Der Erfolg wird garantiert ohne im Mindesten das Haar zu verletzen. 1 Dose sammt Anweisung 2 fl. 50 kr.

Um schöne Hände

zu erlangen, werden 30 kr. Niemanden reuen. Durch die von Dr. G. Schindl in Paris erfindene Handpasta erlangt man in kurzer Zeit eine reine weiße, sammtartig weiche Hand, die der mühsamsten Arbeit ausgesetzt, keinen Schaden mehr erleidet. 1 Dose 30 kr.

Locken-Haar

Bei Damen und gekrümmtes Haar bei Herren erzeugt schon nach kurzem Gebrauche die Kosmos-Pomade, die jedes glatte Haar in kurzer Zeit wellenförmig erzeugt. 1 Dose 60 kr.

Männer ohne Bart

erhalten in 14 Tagen den schönsten Vollbart durch die vom Chemiker Bergmann erfindete Bartstruktur. Das Präparat ist so bereit, daß es schon nach 6 Tagen die Bartwurzel herausreibt. 1 Flasche sammt Anweisung 1 fl. 50 kr.

Dunkles Haar

erhält man durch gutes echtes Nuss-Oel, ohne den Haaren schädlich zu sein. 1 Flasche 25 kr. und 40 kr.

Oder notierte Artikel, für welche garantiert wird und um Nichterstattung des Geldes zurückgefordert werden, sind zu beziehen gegen Vorauszahlung des Betrages bei Postrechnungen oder gegen Nachnahme bei

M. Müller, Parfumeur-Specialist, Wien, Babenbergerstraße Nr. 1. (1024-10)

Haut-Ausschläge.

Gegen dieses Uebel verweise die echte medicinische Theer-Seife, (siehe andere) 1 Stück 25 kr. und 50 kr.

Pompadour-Milch

ist ein hübsches Toilette-Mittel, welches der Haut ein Weißes und Glattes verleiht und Reirungstellen im Gesicht verjüngt. 1 Flasche 60 kr. und 1 fl.

Zahnpulver,

echt orientalisches, in 60 Zagen weisse Zähne, 80 kr.

Veloutine.

Sammtpulver, unsichtbar, hart und unentbehrlich der Toilette. In Veloutine eine Schminke? Nein, denn eine Schminke sieht man, während das geübte Auge den Gebrauch der Veloutine nicht erkennen kann. Solche ist zu haben in Wien, Buda und Pest. Natur braun. 1 Dose 80 kr. und 1 fl. 50.

Orientalische Zahnwolle

hat augenblicklich den heftigsten Zahnschmerz, ohne mit dem Zahne in Berührung zu kommen. 1 Stück 40 kr. Diese orientalische Zahnwolle ist durch ihre wunderbare schmelz- und schmerzliche Wirkung in Frankreich, England und dem Oriente mit einem hundertfachen Patente geschützt worden.

Hühneraugen und Warzen

vertreibt man in 8 Tagen durch die von Dr. Leykam in Eingeborene erzeigte Pasta. Ein Carton 40 kr.

Uebler Geruch

aus dem Munde zu vertreiben ist einzig und allein nur möglich durch die echt orient. Zahnpulver. 1 Flasche 40 kr.

Liebes-Tinte,

unsichtbar für jedes Auge. Ein Carton sammt Schlüssel 25 kr.

Hilfe gegen Fußschweiß

und allen Geruch der Füße, durch das vom Chemiker Jansson präparirte Schwefelpulver, vertreibt das Schwitzen der Füße und befeuchtet bei kaltem Gebrauche den bloßen Schweißgeruch. 1 Carton 50 kr.

In einem Tage

garantirt ich jede Gefrörwunde und Frostbeule

schmerzlos zu vertreiben durch die Eislinke von Dr. Ferdin. Vossler an der medicinischen Facultät in Moskau. Jede Gefrörwunde oder Frostbeule, mit dieser Eislinke einzureiben, verschwindet über Nacht und ist in 2 Tagen völlig geheilt. Das Präparat ist herrlich. Um den Nutzen auch den minder Bemittelten zu ermöglichen, lege ich den Preis an 50 kr. per Flasche sammt Anweisung

Hirdetmény. (1074-33)

A m. k. pénzügyminiszterium részéről a m. k. dohánygyárak és beváltó-hivatalok részére 1872-ik évben szükséges háromnyüstös- és köczvázson, zsinog-vázson (Spagatfeinwand), továbbá vastag és vékony kötelek, zsinogfonadékok (Spagatgewebe), csomagoló- és varrózsinog (Paket- und Nähspagat) és fehéritetlen varróczérna szállítására nézve czennel versenytárgyalás iratik ki, melyhez irásbeli bélyegzett, a 10% bánatpénz letétéről szóló pénztári nyugtával ellátott és lepecsételt ajánlatok a pesti m. k. dohány-beváltó felügyelőségnél (sótér 4-ik sz.) legfeljebb 1871. évi december 6-án, déli 12 óraig benyújtandók.

A szállítandó mennyiségek körülbelül következők:

- a) 57,900 bécsi rőf 3/4 rőf szélességű háromnyüstös vászson zsákokra,
b) 58,000 bécsi rőf 3/4 rőf szélességű köczvázson,
c) 22,000 " " 27 1/4 hüvelyk széles köczvázson,
d) 390 bécsi öl 9 1/4 - 18 1/4 hüvelyk szél. zsinogvázson,
e) 600,000 bécsi rőf 3/4 rőf széles köczvázson begöngyölésre,
f) 2900 " " zsinogfonadékok (Spagatgewebe),
g) 100,000 darab 7 1/2 bécsi öl hosszú vastag, és 12,000 " " " " vékony bálkötél.
h) 10,720 bécsi font varrózsinog,
i) 8015 " " csomagoló zsinog és
k) 862 " " fehéritetlen varróczérna.

A szállítandó áru minősége, a dohánygyárak és dohány-beváltó hivatalok, melyekhez, mely időben és mennyiségben szállítandó, nemkülömben az ajánlati és szállítási feltételek az egyideűleges részletes B. hirdetményből látható, mely minden m. k. dohánygyárnál, dohánybeváltó felügyelőség-nél és beváltó-hivatalnál, továbbá a cs. kir. dohánygyárak és beváltó-hivatalok központi igazgatóságának gazdasági hivatalánál Bécsben, végre valamennyi cs. k. osztrák dohánygyárnál megtekinthető. Kelt Budán, november 8-án 1871.

Pifant! Interessant!

8 höchst pikante interessante Bücher, diese Bände (nicht Bändchen) mit verriegelter Befügung von 20 feinen Bildern, versendet gegen Einsendung von 5 fl. öfter. Banknoten Siegmund Simon (1076-1.2) in Smburg, WBS Straße 17, Bücher-Exporteur.

